

SCHÖNECKER LEITFADEN FÜR ASYLBEWERBER UND EHRENAMTLICHE UNTERSTÜTZER



Bitte beachten: Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Wissensstand und den gesammelten Erfahrungen vieler Beteiligter. Sie können sich jederzeit ändern. Verbesserungsvorschläge und festgestellte Abweichungen bitte per E-Mail an die Gemeindeverwaltung Schönebeck melden: m.kremzbow @ gemeinde-schoeneck.de . (Stand Juli 2016)

Inhaltsverzeichnis

Begriffsklärung	2
Der Leitgedanke	2
Deutsche Gesellschaft und Verfassungsprinzipien	3
Erwartungen an den Umgang miteinander.....	3
Die Asylsuchenden	4
Aufenthaltsstatus	4
Asylverfahren	4
Medizinische Versorgung.....	5
Vertraulichkeit / Datenschutz	5
Umgang mit Behörden	5
Freizügigkeit	6
Wohnen.....	6
Hausordnung.....	6
Mülltrennung.....	6
Rauchen.....	6
Möbel und Inventar.....	6
Einkaufen.....	7
Lebensmittelhilfe.....	7
SIM-Karten.....	7
Verkehr	7
Öffentliche Verkehrsmittel.....	7
Fahrräder	7
Verkehrsregeln	7
Deutschkurse.....	8
Arbeit und Ausbildung.....	8
Vereine	8
Kindergarten und Schule	9
Bankkonto	9
Kontostand	9
Internetzugang	9
Illegale Downloads	9
Smartphones	9
Internet zuhause	10
Finanzielle Unterstützung.....	10
Anerkannt als Flüchtling.....	10
Versicherungsschutz für ehrenamtliche Helfer.....	10
Medizinische Versorgung in Schöneck	11
Treffpunkte.....	12
Kirchen.....	12
Kontakte	13
Links.....	15

Begriffsklärung

Mit "Willkommenslotse" sind in diesem Text alle ehrenamtlichen Helfer gemeint, die sich den persönlichen und privaten Belangen von Asylbewerbern widmen, also alle „persönlichen Ansprechpartner“, „Paten“ oder „WG-Lotsen“.

Der Leitgedanke

Als ehrenamtlicher Willkommenslotse sind Sie Kontaktperson, Vertrauensperson und AnsprechpartnerIn für Geflüchtete in allen Fragen, die der Alltag in Deutschland mit sich bringt.

Das Ziel dabei ist immer Hilfe zur Selbsthilfe: dass Geflüchtete lernen, ihre Angelegenheiten möglichst selbstständig erledigen zu können. Je nachdem wie viel Zeit Sie investieren möchten, begleiten sie die Personen zu Behörden, Ärzten oder vermitteln sie an eine Beratungsstelle. Sie können beim Schriftverkehr helfen, bei der Orientierung im Alltag unterstützen, und - wenn Zeit dafür ist - sich an der Freizeitgestaltung beteiligen.

Sowohl WillkommenslotsInnen als auch Betreute haben Einfluss auf die Intensität der Betreuung. Feste Vorgaben kann es nicht geben. Das Spektrum der „Betreuungsleistung“ können Sie jederzeit neu justieren und mit den "Betreuten" aushandeln.

Nutzen Sie die Treffen der LotsInnen, um Erfahrungen auszutauschen, Probleme zu besprechen, aktuelle Anliegen anzubringen und gemeinsam in gemütlicher Runde voneinander zu lernen. Die Termine für solche Treffen werden rechtzeitig per E-Mail bekannt gegeben.

WillkommenslotsInnen sind also mit vielfältigen Aufgaben betraut, die es unumgänglich machen, sich die eigenen Aufgaben und deren Grenzen immer wieder vor Augen zu führen. Tauschen Sie sich untereinander aus, klären Sie Probleme, Fragen und allerlei Anliegen mit anderen LotsInnen und dem hauptamtlichen Personal. Es profitieren alle vom Erfahrungsaustausch und den vielleicht sehr unterschiedlichen Eindrücken aller Beteiligten.

Scheuen Sie sich nicht, Probleme anzusprechen, egal ob es um die ehrenamtliche Arbeit selbst geht oder um persönliche Schwierigkeiten mit der Arbeit als LotsIn. Die im Abschnitt "Kontakte" genannten AnsprechpartnerInnen der Gemeindeverwaltung stehen Ihnen auch dafür gerne zur Verfügung.

Geben Sie Rassismus keinen Raum – beziehen Sie klar Stellung und lassen Sie rassistische Aussagen nicht unkommentiert! Haben Sie Mut und zeigen Sie Zivilcourage! Das hilft auch Ihnen, ihr wichtiges Ehrenamt mit positiver Grundeinstellung und Freude zu betreiben. Keinesfalls sollten Sie sich von solchen Diskussionen und Schwierigkeiten entmutigen lassen, denn Sie und alle anderen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, leisten einen bedeutenden Beitrag nicht nur zur Integration Geflüchteter sondern auch zur Menschlichkeit!

Viele gute Tipps, wie man sich verhalten kann, wenn es um sehr aufgeladene Diskussionen über die aktuelle Flüchtlingssituation und Rassismus im Allgemeinen geht, finden Sie zum Beispiel bei Pro Asyl unter <https://www.proasyl.de/thema/rassismus>

Auch das Bundesamt für Flucht und Migration (BAMF) liefert eine Fülle von Fakten, die einen klaren Blick auf diesen doch emotional recht aufgeladenen Themenbereich gestatten, siehe www.bamf.de unter dem Reiter "Infothek".

Bei Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Details im Abschnitt „Kontakte“.

Deutsche Gesellschaft und Verfassungsprinzipien

- Allgemeine Menschenrechte
- Demokratie und Parlamentarismus
- Trennung von Staat und Kirche bzw. Religion
- Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung
- Gleichstellung von Mann und Frau

كرامة الإنسان مصونة

انسانی عظمت ناقابل فسخ ہے

İnsan onuru dokunulmazdır

The dignity of man is inviolable

ਮਨੁੱਖੀ ਸ਼ਾਨ ਬਾਬਾਤ ਹੈ

Die Würde des Menschen ist unantastbar

كرامت انسانی از تعرض مصون است

Dignité humaine est inviolable

人的尊严不受侵犯

Erwartungen an den Umgang miteinander

Alle Menschen höflich und respektvoll behandeln

Gleichbehandlung von Mann und Frau

Konfliktlösung nur mit Worten

Alle überlassenen Wohnungen und Gegenstände vorsichtig behandeln

Die Asylsuchenden

Aufenthaltsstatus

In Deutschland zählt es zu den Verantwortlichkeiten der Kommunen, dass niemand ohne Wohnung ist; Obdachlosigkeit ist zu vermeiden. Folgerichtig werden alle Asylsuchenden bundesweit auf die Kommunen verteilt. Im Fall der Gemeinde Schöneck erfolgt dies über das Regierungspräsidium Darmstadt und von dort weiter über die Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises (MKK). Das geschieht meistens, bevor der Asylantrag gestellt wird. Deshalb kann der Status eines Neuankömmlings unterschiedlich sein. Der Status eines Asylsuchenden hat direkte Auswirkung auf verschiedene Lebensbereiche wie z.B. Freizügigkeit (also die Möglichkeit, sich außerhalb des Main-Kinzig-Kreises zu bewegen) und Aufnahme einer Tätigkeit (nähere Informationen im Abschnitt „Arbeit und Ausbildung“).

Lassen Sie sich den „Ausweis“ zeigen. Davon gibt es im Wesentlichen drei verschiedene.

Status 1: BüWA – Bescheinigung über die Weiterleitung eines Asylsuchenden

„Vorläufige Aufenthaltsgestattung“, eine DIN-A4-Seite mit Passfoto und der Zuweisung nach Schöneck. In diesem Fall hat der Asylsuchende den Asylantrag *noch nicht* gestellt. Wichtig ist für die Besitzer eines solchen Ausweises, diesen rechtzeitig vor Ablauf verlängern zu lassen. Das geht nur persönlich bei der Ausländerbehörde in Gelnhausen. Wird die Fristverlängerung versäumt, stellt die Kreisbehörde die Unterhaltszahlung zurück. (Anschrift und Öffnungszeiten im Abschnitt „Kontakte“ am Ende dieses Leitfadens)

Das Bild zeigt ein offizielles Formular mit dem Titel 'Bescheinigung über die Weiterleitung eines Asylsuchenden'. Es enthält Felder für Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Geburtsland des Vaters, Geburtsland der Mutter, Geburtsland des Ehepartners, Geburtsland der Ehepartnerin, Geburtsland des Kindes, Geburtsland der Kinderin, Geburtsland des Kindes, Geburtsland der Kinderin, Geburtsland des Kindes, Geburtsland der Kinderin. Es gibt auch Felder für die Unterschrift des Antragstellers und die Unterschrift der Behörde. Ein Foto des Antragstellers ist rechts oben zu sehen. Unten rechts befindet sich ein Stempel mit dem Datum '29.10.2015, 10:00 Uhr'.

Status 2: Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens

Grün-roter Ausweis etwa im Format eines KFZ-Scheins bedeutet: Asylantrag gestellt. Auch hier gilt: rechtzeitig bei der Ausländerbehörde verlängern lassen. Persönliches Erscheinen erforderlich; Terminvereinbarung nicht notwendig.



Status 3: Aufenthaltserlaubnis

von Asylbewerbern „Blue Pass“ genannt. Blauer Reisepass und der eAT, der elektronische Aufenthaltstitel im Kreditkartenformat.

Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens erhält der Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis, je nach Einstufung im Bescheid, für eine Dauer zwischen einem und drei Jahren.



Asylverfahren

Die Asylsuchenden verbringen oft Monate in Schöneck (Status „BüWA“), bevor sie den Asylantrag stellen können. Dazu werden sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Anhörung eingeladen (Im Sprachgebrauch der Asylsuchenden das „Interview“). Den genauen Termin und alle wesentlichen Details bekommt die Gemeinde mitgeteilt und leitet sie an die betreffenden Personen weiter.

Wer bei diesem Termin einen Asylantrag stellt, erhält eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Ausländerbehörde (Anschrift & Öffnungszeiten im Abschnitt „Kontakte“). Dort wird ein neuer Ausweis ausgestellt (Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens).

Das persönliche Erscheinen der/des Asylsuchenden ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich erforderlich.

Medizinische Versorgung

Alle Asylbewerber erhalten in jedem Quartal zwei Krankenscheine, einen für die allgemeinmedizinische Versorgung und einen für den Zahnarzt. Die Krankenscheine müssen - am besten kurz vor Beginn eines neuen Quartals – im Rathaus abgeholt werden.

Achtung: die erste Anlaufstelle muss immer ein Allgemeinmediziner sein (außer Zahnarzt). Von dort erfolgt bei Bedarf die Überweisung zum Facharzt oder einer stationären Behandlung.

Die gewährten Leistungen beschränken sich auf das medizinisch Notwendige, also nur auf eine unbedingt notwendige Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Darüber hinausgehende Behandlungen (z.B. Schwangerschaft und Geburt sowie Krankenhauseinweisungen) und in der Regel auch sog. „Hilfsmittel“ (z.B. Brillen) bedürfen der vorherigen Zustimmung des MKK-Amtes „Hilfe für Migranten“ (Ausnahme: Notfälle)!

Sprechen Sie den Arzt darauf an und bitten Sie ihn um einen Kostenvoranschlag und ein Schreiben, das die Dringlichkeit / Notwendigkeit der Behandlung bestätigt. Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall vor Beginn der Behandlung Kontakt der Asylbewerberbetreuung der Gemeinde Schöneck auf.

Nach der Anerkennung des Asylantrags muss sich jeder bei einer gesetzlichen Krankenkasse anmelden (freie Wahl) und bekommt dieselben Leistungen wie allen anderen Mitglieder.

Ärzteliste mit Adressen und Telefonnummern siehe Abschnitt „Medizinische Versorgung in Schöneck“

Vertraulichkeit / Datenschutz

Im Umgang mit persönlichen Daten muss immer die Vertraulichkeit und ein möglichst hohes Maß an Datenschutz gewährleistet sein. Grundsätzlich sollten wir alle sowohl mit den eigenen persönlichen Daten wie auch den Daten derer, denen wir helfen wollen so sparsam wie möglich umgehen. Es sollten also nur die Details weitergegeben werden, die wirklich vonnöten sind und dies nur an die Personen, die diese Informationen für die Durchführung von notwendigen Aufgaben brauchen. Gerade beim Verteilen von Informationen per E-Mail wird zu einer größtmöglichen „Sparsamkeit“ beim Umgang mit Informationen geraten, damit es möglichst wenig Missverständnisse gibt und nichts in falsche Hände gerät. Deshalb auch der Rat, bei größeren Verteilern möglichst die E-Mail-Funktion „bcc“ zu nutzen. (Details im Internet und der Hilfe-Funktion des E-Mail-Programms).

Vor der Veröffentlichung von Fotos und anderen persönlichen Details im Internet, z.B. auf Facebook, sollte man die Zustimmung der Betroffenen einholen.

Um von Behörden Auskunft zu erhalten, wird eine vom Asylbewerber unterschriebene Vollmacht verlangt.

Umgang mit Behörden

Es ist sinnvoll, wenn Asylbewerber den Inhalt jedes offiziellen Schreibens mit ihren Willkommenslotsen besprechen. Auch bei diversen Behördengängen ist die Begleitung und Betreuung durch den Willkommenslotsen äußerst hilfreich (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde etc.) Bitte auch Tipps geben, wo man bei welchen Situationen Hilfe und Unterstützung bekommt.

Eine wichtige Anlaufstelle ist die Asylbewerberbetreuung der Gemeinde Schöneck. Hier gibt es Unterstützung bei Themen wie Anträge auf Kindergeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld II, Befreiung von Fernsehgebühren, aber auch finanzielle Unterstützung bei der Einschulung etc.

Denken Sie bitte daran, dass die Gemeindeverwaltung auf die Kooperation der Asylbewerber

Main-Kinzig-Kreis Der Kreisausschuss - Hilfe für Migranten - 63571 Gelnhausen		Institutionskennzeichen 135380192	Kostenidentifikationsnummer 40825
Krankenschein für kassenärztliche Behandlung gültig vom: 17.12.2015 bis: 31.12.2015		Nur gültig bei akuter Behandlungsbedürftigkeit (Merkungssymbol:  Nr. 42 der KVH)	
Herrn / Frau		Zur Beachtung:	
1. Vor Beginn der Behandlung ist die Identität des Patienten durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu überprüfen. 2. Leistungen dürfen gem. § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nur dann für verbindlich erlangende Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen, Erkrankungen bei denen keine unmittelbare Gefahr für das Leben besteht, erlangt werden, wenn die Behandlung im Zusammenhang mit der Asylbewerberbetreuung steht und die Behandlung im Zusammenhang mit der Asylbewerberbetreuung steht. Eine Begründung des Akutcharakters ist nachzuweisen. (Merkungssymbol:  Nr. 42 der KVH) 3. Keine Kostenpflicht, keine Zuzahlung für Arznei, Verband und Material. 4. Es gelten die für die zuständige Ortskrankenkasse geltenden Bestimmungen eines der entsprechenden Vertragsverträge. 5. Transportkosten (z.B. von und zurück zur Ortskrankenkasse) sind vom Kostenträger zu tragen. 6. Krankenscheine werden bei Abreise von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Rückkehrerstatus erlassen. 7. Schein zur Behandlung einer für die Identität des Patienten nicht nachweisbaren Erkrankung ist nur dann erlassen, wenn ein Arzt schriftlich bestätigt, dass die Identität des Patienten nicht nachweisbar ist. 8. Leistungen im schulpflichtigen, hochschul- oder kindergartenzuständigen Bereich werden, wenn kein Leistungsgegenstand vorliegt, nicht erbracht. 9. Falls der Krankenschein durch einen Unfall oder einen Versicherten Dritter erbracht wurde, ist eine schriftliche Mitteilung. 10. Die Arbeitslosenversicherung ist nach Quotenabgabe über die KVH an die DGB-Gewerkschaft, 40100 Eisen, zu übermitteln.			
Abgebend:  PKZ: 34257 Sachkassennummer: 2 Geburtsdatum: 01.01.1978 Bei Überweisungen und Verordnungen bitte an:  Schriftliche Angaben zum Abrechnungs- und Hauptstellen- und der Kostenträgernummern: sowie des Namens „Hilfe für Migranten“ (Merkungssymbol:  Nr. 42 der KVH) Gelnhausen, 17.12.2015 (Merkungssymbol:  Nr. 42 der KVH)			

Main-Kinzig-Kreis Der Kreisausschuss - Hilfe für Migranten - 63571 Gelnhausen		Institutionskennzeichen 135380192	Kostenidentifikationsnummer 2000 71263
Krankenschein für kassenärztliche Behandlung gültig vom: 17.12.2015 bis: 31.12.2015		Nur gültig bei akuter Behandlungsbedürftigkeit (Merkungssymbol:  Nr. 42 der KVH)	
Herrn / Frau		Zur Beachtung:	
1. Vor Beginn der Behandlung ist die Identität des Patienten durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu überprüfen. 2. Leistungen dürfen gem. § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nur dann für verbindlich erlangende Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen, Erkrankungen bei denen keine unmittelbare Gefahr für das Leben besteht, erlangt werden, wenn die Behandlung im Zusammenhang mit der Asylbewerberbetreuung steht und die Behandlung im Zusammenhang mit der Asylbewerberbetreuung steht. Eine Begründung des Akutcharakters ist nachzuweisen. (Merkungssymbol:  Nr. 42 der KVH) 3. Keine Kostenpflicht, keine Zuzahlung für Arznei, Verband und Material. 4. Es gelten die für die zuständige Ortskrankenkasse geltenden Bestimmungen eines der entsprechenden Vertragsverträge. 5. Transportkosten (z.B. von und zurück zur Ortskrankenkasse) sind vom Kostenträger zu tragen. 6. Krankenscheine werden bei Abreise von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Rückkehrerstatus erlassen. 7. Schein zur Behandlung einer für die Identität des Patienten nicht nachweisbaren Erkrankung ist nur dann erlassen, wenn ein Arzt schriftlich bestätigt, dass die Identität des Patienten nicht nachweisbar ist. 8. Leistungen im schulpflichtigen, hochschul- oder kindergartenzuständigen Bereich werden, wenn kein Leistungsgegenstand vorliegt, nicht erbracht. 9. Falls der Krankenschein durch einen Unfall oder einen Versicherten Dritter erbracht wurde, ist eine schriftliche Mitteilung. 10. Die Arbeitslosenversicherung ist nach Quotenabgabe über die KVH an die DGB-Gewerkschaft, 40100 Eisen, zu übermitteln.			
Abgebend:  PKZ: 34257 Sachkassennummer: 2 Geburtsdatum: 01.01.1978 Bei Überweisungen und Verordnungen bitte an:  Schriftliche Angaben zum Abrechnungs- und Hauptstellen- und der Kostenträgernummern: sowie des Namens „Hilfe für Migranten“ (Merkungssymbol:  Nr. 42 der KVH) Gelnhausen, 17.12.2015 (Merkungssymbol:  Nr. 42 der KVH)			

angewiesen ist: Bitte darauf hinwirken, dass bei Änderungen des Aufenthaltsstatus, aber auch bei jeder Verlängerung der Aufenthaltsgestattung umgehend eine Kopie davon bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wird. Auch Veränderungen im persönlichen Umfeld (z.B. Schwangerschaft) sollen der Gemeindeverwaltung umgehend mitgeteilt werden.

Freizügigkeit

In den ersten drei Monate nach der Zuweisung nach Schöneck darf der Asylsuchende den Main-Kinzig-Kreis grundsätzlich nur nach vorheriger Genehmigung der Ausländerbehörde verlassen.

Danach können sich die Asylbewerber in Deutschland frei bewegen, müssen aber ihren Wohnsitz in Schöneck behalten.

Wer als Flüchtling anerkannt ist, erhält unter anderem das Recht auf Wohnsitznahme im ganzen Bundesgebiet. Details sind dem Asylantragsbescheid zu entnehmen.

Wohnen

Die Unterbringung der Asylsuchenden erfolgt über die Gemeinde Schöneck. Die Gemeinde ist entweder Mieter oder Eigentümer der Wohnungen und weist die Asylsuchenden in ihre Rechte und Pflichten ein. Dazu gehören Erklärungen zur Hausordnung, Pflege und Belüftung der Wohnung, Leben mit Nachbarn, Müllentsorgung, Umgang mit Wasser und Strom. Wenn Fragen oder Missverständnisse in diesem Bereich auftreten, ist auch hier die Asylbewerberbetreuung der Gemeindeverwaltung der richtige Ansprechpartner (siehe Abschnitt „Kontakte“).

Um einen guten, geregelten Alltag einzurichten, versucht die Gemeindeverwaltung jeder Wohngemeinschaft oder Familie einen WG-Lotsen zu vermitteln. Diese ehrenamtliche Rolle soll den Bewohnern helfen, sich in der Wohnung und in der Nachbarschaft zurecht zu finden.

Die WG-Lotsen werden in ihrer Arbeit von der Asylbewerberbetreuung der Gemeindeverwaltung unterstützt und mit allen relevanten Informationen versorgt.

Hausordnung

Für gemeindeeigene Wohnungen hat die Gemeindeverwaltung eine Hausordnung entwickelt, die nur die wesentlichen Aspekte des Alltags regeln soll. Die wichtigsten oder vielleicht am wenigsten selbstverständlichen Aspekte sind das Rauchen und die Mülltrennung.

Mülltrennung

In ganz Deutschland wird eine umweltgerechte Trennung aller Abfälle praktiziert.

Für die Details der Durchführung stellt die Gemeindeverwaltung ausführliches, bebildertes Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Rauchen

In Deutschland herrscht fast überall in geschlossenen Räumen Rauchverbot.

Rauchen ist auch in den gemeindeeigenen Wohnungen nicht gestattet.

Möbel und Inventar

Die von der Gemeinde zugewiesenen Wohnungen verfügen über eine einfache, standardisierte Ausstattung (u.a. Bett, Schrank, Küche mit Spüle, Herd, Kühlschrank, Tisch und Stühle).

Alles andere muss von den Asylsuchenden selbst angeschafft bzw. über Sachspenden bereitgestellt werden.

Die beste Bezugsquelle ist das Spendenlager des AK Asyl in der Uferstr. 4, gegenüber der Tankstelle. Öffnungszeiten: jeden Samstag von 10:00 – 13:00 Uhr

Spender vor allem von größeren Gegenständen wenden sich per E-Mail an sachspenden @ akasyl-schoeneck.de. Dort kann bei Bedarf auch die Abholung organisiert werden.

Einkaufen

Willkommenslotsen sollten mit ihren Erfahrungen hilfreich zur Seite stehen, damit sich die Asylbewerber in dem Warenangebot zurechtfinden. Hierzu gehört auch der Hinweis auf günstige Anbieter (Discounter) und Information über die nächstgelegene Apotheke oder Drogerie.

Gebrauchte Kleidung kann günstig in einem Rot-Kreuz-Kleiderladen erworben werden, in Büdesheim in der Friedrichstraße 4 sowie - deutlich größer - in Karben in der Homburger Straße 58. Es empfiehlt sich, den Asylsuchenden beim ersten Besuch zu begleiten. Beide Geschäfte gewähren hohe Rabatte an Asylbewerber.

Lebensmittelhilfe

Seit Anfang Juli gibt es die "Essensbank Schöneck", die bedürftigen deutschen und ausländischen Mitbürgern Lebensmittelhilfe anbietet. (Details und Termine im Abschnitt "Kontakte"). Eine Alternative hierzu kann die „Tafel“ in Hanau sein.

SIM-Karten

Für die meisten Asylbewerber ist ein günstiger Datentarif wichtig, ein günstiger Zugang zum Internet, und nicht so sehr das Telefonieren. Als wichtiges Kommunikationsmittel hat sich WhatsApp herausgestellt, also Kommunikation übers Internet.

In Deutschland lohnt sich der Vergleich der Anbieter: PrePaid-Karten mit Datentarif von großen Supermarktketten sind mitunter die billigste und am besten verfügbare Lösung, gerade auch zum Erwerb von Guthaben.

Aber auch andere Supermärkte oder die örtlichen Poststellen verkaufen Guthabekarten der verschiedensten Anbieter.

Verkehr

Öffentliche Verkehrsmittel

Willkommenslotsen sollten die Fahrpläne und Verbindungen im öffentlichen Nahverkehr erläutern, ebenso den Gebrauch der Ticketautomaten. Also auch hier Hilfe zur Selbsthilfe statt Chauffeurdienste. Es lohnt sich, nach dem jeweils günstigsten Tarif (Tagesticket statt einzelner Hin- und Rückfahrt, bzw. Gruppenticket) zu suchen. Auch ein deutlicher Hinweis auf die Folgen des „Schwarzfahrens“ kann sicher nicht schaden.

Für Smartphones gibt es eine nützliche App des RMV.

Fahrräder

Die Asylbewerberbetreuung der Gemeinde Schöneck (siehe Abschnitt „Kontakte“) organisiert die Annahme und Ausgabe von gespendeten Fahrrädern. Diese werden vor der Weitergabe auf ihre Verkehrstauglichkeit und - zulässigkeit überprüft, bei Bedarf repariert und mit allem fehlenden Zubehör versehen (insbesondere Beleuchtung).

Verkehrsregeln

Alle Verkehrsteilnehmer sind für die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln selbst verantwortlich. Das gilt gerade auch bei Unkenntnis der Regeln: jeder ist verpflichtet, sich über die Verkehrsregeln zu informieren.

- Unbedingt das Rechtsfahrgebot beachten.
- Erwachsene müssen mit dem Fahrrad auf der Straße fahren.
Kinder bis zum einem Alter von 10 Jahren müssen auf dem Bürgersteig fahren.
- Bei Dunkelheit Licht einschalten

Im Rathaus kann man sich Flyer zum Thema in verschiedenen Sprachen abholen.

Deutschkurse

Für Asylbewerber werden diverse Deutschkurse angeboten. Es wird dringend empfohlen, dass alle Asylbewerber sobald wie möglich mit dem Erlernen der deutschen Sprache anfangen.

Kontakt per E-Mail: " deutschkurse @ akasyl-schoeneck.de ".

Die Asylbewerberbetreuung der Gemeindeverwaltung hilft beim Zugang zu öffentlich geförderten Sprach- und Integrationskursen, teils vom MKK organisiert und finanziert, teils vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Arbeit und Ausbildung

In den ersten drei Monaten nach der Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung ist für Asylbewerber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verboten. Dies gilt auch für unentgeltliche Tätigkeiten.

Danach ist die Aufnahme einer Tätigkeit auf Antrag bei der Ausländerbehörde möglich.

Das Formular, das der potenzielle Arbeitgeber ausgefüllt an die Ausländerbehörde schicken muss, finden Sie unter dem folgenden Link oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung.

http://www.mkk.de/cms/media/pdf/aemter_1/auslaenderbehoerde/Stellenbeschreibung_2PDF.pdf

Die Ausländerbehörde prüft den Antrag und holt die notwendige Zustimmung der Agentur für Arbeit ein. (Wartezeit von einigen Wochen).

Im AK Asyl gibt es eine Arbeitsgruppe zum Thema „Arbeit und Ausbildung“. Sie berät und hilft individuell bei der Detailplanung für den Einstieg in die deutsche Arbeitswelt.

Kontakt per Email: " arbeit @ akasyl-schoeneck.de "

Nach der Anerkennung des Asylantrags entfallen die oben genannten Beschränkungen und ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ist die Folge, ebenso wie die Erlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit. Sich frühzeitig vor der Anerkennung bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend registrieren zu lassen, ist auf jeden Fall eine gute Idee, auch wenn mangelnde Deutschkenntnisse in vielen Fällen einer Einstellung entgegenstehen.

Empfehlung:

Für eine schnelle Arbeitsaufnahme (unter Beachtung der oben genannten Voraussetzungen) dürften nur niedrig qualifizierte Tätigkeiten in Frage kommen, wobei auch hier Grundkenntnisse der deutschen Sprache sinnvoll, wenn nicht unverzichtbar sind. So lässt sich möglicherweise kurzfristig gutes Geld verdienen, langfristig ist jedoch eine Berufsausbildung unbedingt zu empfehlen. Erst dann ist der Zugang zu höher qualifizierten und besser bezahlten Arbeitsplätzen möglich.

Wer eine Ausbildung machen will, sollte unbedingt Deutsch lernen und mindestens den Sprachlevel B1 anstreben, besser noch B2. In unserer dualen Ausbildungswelt wird er im theoretischen Schulteil höchstwahrscheinlich neben deutschen Schülern sitzen, deutschsprachigem Unterricht folgen und deutschsprachige Prüfungen ablegen müssen. Es lohnt sich, so früh wie möglich nach einem passenden Ausbildungsbetrieb zu suchen und gegebenenfalls dort ein Praktikum zu absolvieren, idealerweise mit anschließender Übernahme in ein Arbeitsverhältnis.

Vereine

Weisen Sie bitte die Asylbewerber auf das vielfältige Angebot der örtlichen Vereine hin: auf jeden Fall ein ganz wichtiger Zugang zu unserer Gesellschaft.

Ansprechpartner ist der Schönecker Sportcoach Jens Schimmel, E-Mail " dieschimmels @ gmail.com ".

Kindergarten und Schule

In der Schöneck gibt es vier kommunale Kindertagesstätten, eine Kindertagesstätte der ev. Kirche und die „Krabbelstube Kleine Strolche e.V.“ für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren.

Die Anmeldung für die kommunalen Kindertagesstätten erfolgt im Rathaus Büdesheim, Fachbereich Familie und Kultur, Frau Lind oder Frau Farr (Tel 06187-9562-406 oder -402).

Für die beiden anderen Einrichtungen muss man sich direkt an die Ev. Kindertagesstätte (Tel: 06187-5200) bzw. die Krabbelstube (Tel. 06187-91514) wenden.

Sobald die Asylbewerberfamilie von der Kindertagesstätte eine Aufnahmebestätigung/einen Gebührenbescheid erhalten hat, muss beim Träger der Einrichtung (Gemeinde, ev. Kirche, Krabbelstube) ein Antrag auf Gebührenermäßigung und beim Leistungsträger (Main-Kinzig-Kreis oder Kommunales Center für Arbeit) ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Eine Kostenübernahme des Main-Kinzig-Kreises erfolgt immer nur befristet für die Zeit der Aufenthaltsgestattung. Bei Verlängerung der Aufenthaltsgestattung muss die Weiterbewilligung der Kostenübernahme neu beantragt werden. Hierzu muss eine Kopie der Aufenthaltsgestattung beim Träger der jeweiligen Kindertagesstätte vorgelegt und beim Leistungsträger eingereicht werden.

Schulanmeldungen werden bei der jeweiligen Schule vorgenommen.

Für Jugendliche zwischen 16 und 18 gibt es die sog. InteA-Schule, ein Sonderprogramm zum Spracherwerb und Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Die Schönecker Asylbewerberbetreuung liefert weitere Informationen und die nötigen Formulare.

Bankkonto

Die monatliche Auszahlung der Unterstützungsleistungen wird durch die Eröffnung eines Bankkontos erheblich vereinfacht. Der Asylbewerber muss dazu bei der Bank den „Ausweis“ und die Meldebestätigung vorlegen. Anschließend legt man den Kontovertrag im Rathaus zur Weiterleitung einer Kopie an den MKK vor.

Seit dem 01.01.2016 sind alle deutschen Banken verpflichtet, für jeden, also auch für Asylsuchende, ein Konto zu eröffnen. Ein sehr gutes Informationsblatt in englischer Sprache wurde von der Sparkasse Fulda erstellt. Hier werden alle relevanten Themen (z.B. Unterlagen zur Kontoeröffnung, Bedeutung und Verwahrung der PIN, Abheben und Überweisen von Geldern, Gebühren für Kontoführung und Benutzung „fremder“ Geldautomaten) auf leicht verständliche Weise erläutert.

Link zum Informationsblatt: www.handelsblatt.com/downloads/12266298/2/aysl_infoblatt_englisch.pdf

Kontostand

Die Kontoinhaber müssen unbedingt darauf achten, dass der Kontostand immer ein ausreichendes Guthaben aufweist. Bei Abbuchungen werden sonst Bearbeitungs- und Mahngebühren fällig.

Kontoführungsgebühren werden von manchen Banken vierteljährlich abgebucht, sodass dann ein unerwartet hoher Betrag fällig wird (Gebühren bei der jeweiligen Bank erfragen).

Internet-Provider nutzen das SEPA-Einzugsverfahren.

Internetzugang

Illegale Downloads

Die kostenlose Nutzung von Internet-Angeboten, die eigentlich zum Verkauf angeboten werden, wird strafrechtlich verfolgt. Das betrifft jede Art von Download: Filme, Musik, Software, Streaming-Angebote.

Smartphones

Für die allermeisten Geflüchteten, wenn nicht für alle, ist ein Smartphone auf keinen Fall ein Luxus. Es ist vielmehr der wichtigste Gegenstand: als Kommunikationsmittel mit zuhause, als Orientierungshilfe, Übersetzer, auch als Datenspeicher für alle wesentlichen Dokumente und Informationen. Der Zugang zum Internet spielt hier die wesentliche Rolle, Telefonieren eher nicht.

Internet zuhause

Einen festen Zugang zum Internet über WLAN in der (gemeinde-)eigenen Wohnung ist immer Sache des Bewohners. Für den Vertragsabschluss benötigt man den Ausweis, eine Meldebestätigung und eine Bankverbindung.

Wichtig dabei ist zu bedenken, dass man immer einen Vertrag mit Mindestlaufzeit abschließen muss (1 Jahr oder länger), den man aber bei einem Umzug innerhalb Deutschlands mitnehmen oder kündigen kann.

Finanzielle Unterstützung

Die Gemeinde Schöneck führt ein Spendenkonto zugunsten der hiesigen Asylbewerber, über dessen Verwendung in jedem Einzelfall der Schönecker Arbeitskreis Asyl berät.

Von diesem Spendenkonto kann nach Einzelfallprüfung direkte und indirekte finanzielle Unterstützung von Asylsuchenden geleistet werden, sofern andere Möglichkeiten der Finanzierung ausgeschöpft sind. Anfragen bitte im Vorfeld der Ausgaben per E-Mail an " spendenkonto @ akasyl-schoeneck.de ".

Anerkannt als Flüchtling

Wer einen positiven Bescheid über den Asylantrag erhält ist natürlich kein Asylbewerber mehr, und auch kein „Flüchtling“. Mit längerem Aufenthaltsrecht in Deutschland sind die Betroffenen dann in vielen wesentlichen Aspekten den Einheimischen gleichgestellt: freie Wohnsitzwahl, freier Zugang zum Arbeitsmarkt, Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII (Grundsicherung für Arbeitssuchende / Sozialhilfe). Nun folgt der Übergang vom Main-Kinzig-Kreis als Leistungsträger zum Kommunalen Center für Arbeit (KCA) in Hanau. Eine weitere Folge ist, dass kein Anspruch mehr auf Dienstleistungen der Asylbewerberbetreuung besteht. Gleichwohl werden auch weiterhin alle Fragen beantwortet und alle als Asylbewerber der Gemeinde Schöneck zugewiesenen Menschen nach besten Kräften unterstützt und beraten.

Die praktischen Schritte nach der Anerkennung des Asylantrags, die für die Familienzusammenführung notwendigen Maßnahmen und die weiteren praktische Folgen werden in separaten Checklisten erläutert.

Versicherungsschutz für ehrenamtliche Helfer

Melden Sie sich bitte frühzeitig als ehrenamtliche/r Helfer/in bei der Gemeindeverwaltung an.

Nur dann sind Sie während ihrer Tätigkeit **unfallversichert**, zum Beispiel auf Privatfahrten mit den Asylbewerbern.

Medizinische Versorgung in Schöneck

Notfall 112

Ärztlicher Notdienst

Sonn- und Feiertagsdienst	Bruchköbel	Innerer Ring 4	116 117
---------------------------	------------	----------------	---------

Ärzte für Allgemeinmedizin

Dr. Susanne Wettich-Boufarra Dr. Jutta Okon	Nachtweide 2	Büdesheim	0 61 87 - 95 92 00
Dr. Hermann Panzner	Nördl. Hauptstraße 6	Büdesheim	0 61 87 - 99 07 70
Dr. Darina Casetti Dr. Detlev Just	Raiffeisenstraße 24	Kilianstädten	0 61 87 - 70 71
Dr. Hans-Joachim Bunke	Hanauer Straße 11 a	Kilianstädten	0 61 87 - 99 08 80

Zahnärzte

Dr. B. Everett	Südl. Hauptstr. 22	Büdesheim	0 61 87 - 82 12
Dr. Christoph Blachutzik	Eugen-Kaiser-Str. 16	Kilianstädten	0 61 87 - 46 72
Gerhard Reif	Hanauer Str. 3 A	Kilianstädten	0 61 87 - 61 18
Dr. Werner Figge	Frankfurter Str. 2	Kilianstädten	0 61 87 - 83 33
Ahmad Akkad aus Syrien / arabisch	Dörnigheimer Weg 4	Maintal- Bischofsheim	06109 - 69 66 61

Treffpunkte

- Begegnungsstätte Waldstraße 2
Jeden Mittwoch von 11:00-15:00 Uhr privates Haus offen für alle Geflüchtete und Begleiter
- „Offenes Ohr“, ein kostenloses Angebot ortsansässiger Psychotherapeuten
Einmal im Monat am zweiten Mittwoch im AWO-Raum von 15:00 bis 18:00 Uhr
- Spendenhalle: hier gibt es nicht nur Möbel und Geschirr, sondern auch Kontakte und Gespräche.
Die Spendenhalle hat sich zum Treffpunkt und zur Informationsbörse entwickelt.
Jeden Samstag von 11-13 Uhr, Uferstr. 4, gegenüber der Tankstelle
- Stammtisch: Treffpunkt für Männer in deutscher Sprache
Austausch von Erfahrungen oder Diskussion über aktuelles Thema.
Jeden Freitag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Schloss
Kontakt über die Asylbewerberbetreuung der Gemeinde (siehe unten)
- Monatliches Frühstück: hier treffen sich nicht nur Flüchtlinge zum Austausch, sondern lernen auch HelferInnen und Freunde des AK Asyl die neuen Mitbürger kennen, Paten knüpfen die ersten Kontakte, Wünsche werden artikuliert und Angebote vorgestellt.
Termine werden rechtzeitig per E-Mail bekannt gegeben
- Fahrradwerkstatt
Damit die gespendeten Fahrräder immer verkehrssicher und betriebsbereit sind, können sie in der Fahrradwerkstatt überprüft und repariert werden.
Termine werden rechtzeitig per E-Mail bekannt gegeben
- Fahrradfahren will gelernt sein. Bei Bedarf kann eine kleine Einführung organisiert werden.
Bedarf melden an die Asylbewerberbetreuung (siehe Abschnitt „Kontakte“)

Kirchen

Evangelische Kirchen

Kilianstädten: Bleichstraße 16, Tel 06187 - 50 94

Oberdorfelden: Fröbelstraße, Tel 06187 - 3 74 56

Büdesheim: Mühlstraße 11, Tel 06187 - 54 36

Katholische Kirchen

Kilianstädten und Oberdorfelden: Bleichstraße 18, Tel 06187 - 99 45 810

Büdesheim: Pfarrgasse 27, Nidderau-Heldenbergen, Tel 06187 - 90 05 59

Moscheen

Die nächsten Moscheen befinden sich in Hanau und Bad Vilbel. Adressen und weitere Details im Internet.

Kontakte

Arbeitskreis Asyl Schöneck

Webseite: www.akasyl-schoeneck.de

Siehe auch Link auf der Webseite der Gemeinde Schöneck

Facebook: www.facebook.com/groups/1600609770189127/?fref=ts

Gemeindeverwaltung Schöneck

Asylbewerberbetreuung

Ansprechpartner und Auskunft in alle Belangen zum Thema

Rathaus Kilianstädten, Herrnhof 6, 2. OG

Sprechstunden für Asylbewerber und ehrenamtliche Helfer.

Mo,Mi,Fr 8:00-12:00 und Mi 15:00-18:00

Tipp: vorher per Telefon oder E-Mail einen Termin vereinbaren (erspart Wartezeit)

Ansprechpartner	Tel	E-Mail
Gena Firnges	06187-9562-250	g.firnges @ gemeinde-schoeneck.de
Elabbas Elamri	06187-9562-209	e.elamri @ gemeinde-schoeneck.de
Alexander Deutschmann	06187-9562-210	a.deutschmann @ gemeinde-schoeneck.de
Michael Krembzow	0170 - 63 55 727	m.krembzow @ gemeinde-schoeneck.de

Hier gibt es auch weiteres Informationsmaterial zu vielen der oben beschriebenen Themen, vieles auch in diverse Sprachen übersetzt. (Mülltrennung, RMV, Verkehrsregeln usw.)

Sozialamt

Wohnungsberechtigungsschein, Barauszahlungen

Rathaus Büdesheim, Nördl. Hauptstr. 2

Öffnungszeiten wie oben

Main-Kinzig-Kreis

Sachgebiet „Hilfe für Migranten“

Leistungsträger vor und während des Asylverfahrens (Unterhaltszahlungen, Krankenscheine)

Barbarossastr. 24 (Main-Kinzig-Forum), 63571 Gelnhausen

Webseite: http://www.mkk.de/cms/de/aemter-und-betriebe/aemter-liste/hilfen_fuer_migranten/hilfe_migranten.html

Sachgebiet „Migration und Aufenthalt“

Ausländerbehörde (Aufenthaltsgenehmigungen, Bearbeitung von Asylverfahren)

Barbarossastr. 16-18, 63571 Gelnhausen

Webseite: <http://www.mkk.de/cms/de/aemter-und-betriebe/aemter-liste/auslaenderamt/index-auslaenderamt.html>

Integrationsbüro

Information und Beratung zu Fragen der Integration und Migration

Main-Kinzig-Forum

Barbarossastraße 24

63571 Gelnhausen

Webseite: <http://www.mkk.de/cms/de/leben-im-mkk/integration/integrationsbuero/integrationsbuero.html>

MKK Beratungsdienst für Migranten – Caritas Hanau

Wertvolle Unterstützung im Einzelfall, offen für Migranten und deren Betreuer

Webseite: <http://www.caritas-mkk.de/hilfe-beratung/beratungsdienste/migranten/>

Info-Points für Flüchtlinge

Gemeinsame Anlaufstellen für Flüchtlinge in Hanau

Arbeitsagentur

Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdh/hanau/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI786062>

Kommunales Center für Arbeit

Webseite: http://www.kca-mkk.de/sites/default/files/downloads/infopoint-flyer_5.pdf

Agentur für Arbeit Hanau

Am Hauptbahnhof 1

63450 Hanau

Webseite: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdh/hanau/Agentur/index.htm>

KCA - Kommunales Center für Arbeit

Leistungsträger nach positivem Bescheid des Asylantrags

Kommunales Center für Arbeit - Region Hanau

Eugen-Kaiser-Str. 7

63450 Hanau

Webseite: <http://www.kca-mkk.de/fuer-arbeitsuchende/region-hanau>

Beratungsstelle zu Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Agentur für Arbeit, Raum 39, Am Hauptbahnhof 1, Hanau

Edina Covic-Vucic | Tel. 0151-65497414 | E-Mail: [covic @ inbas.com](mailto:covic@inbas.com)

Webseite: www.hessen.netzwerk-ig.de

Terminvereinbarung notwendig! – immer dienstags

Diakonische Flüchtlingshilfe im Main Kinzig-Kreis

Schwerpunkt: Beratung zu sog. „Dublin III-Fällen“ (mögliche Abschiebung in ein EU-Erstaufnahmeland)

Johanneskirchplatz 1, 63450 Hanau

Telefon: 06181 - 184369

E-Mail: [df.hanau @ gmx.de](mailto:df.hanau@gmx.de)

Essensbank Schöneck

Registrierung erforderlich: Leistungsbescheid und Ausweis vorlegen

Ausgabe und Registrierung im Ev. Gemeindezentrum, Gartenstr 3, Oberdorfelden

Ab dem 4. Juli jeden zweiten Montag, ab 14:30 Uhr

Die Tafel in Hanau

Berechtigungsschein vom MKK anfordern

Petra Weinzettel, Hospitalstraße 22, 63450 Hanau

Telefon: 06181/952 950-21 oder 16

E-Mail: [petra.weinzettel @ lichtblick-in-hanau.de](mailto:petra.weinzettel@lichtblick-in-hanau.de)

ProAsyl

Tel 069 - 242 314 20 (Mo-Fr: 10h-12h & 14h-16h), E-Mail [proasyl @ proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)

Webseite: www.proasyl.de

Fatra e.V.

Psychosoziale Beratungsstelle für Flüchtlinge und Folteropfer

kostenlos und in verschiedenen Sprachen

Webseite: <http://www.fatra-ev.de/>

Berger Straße 118, 60316 Frankfurt, Tel 069-499174

Links

- Caritas Migrationsdienste
<http://www.caritas-mkk.de/hilfe-beratung/beratungsdienste/migranten/migranten>
- ProAsyl - Informationsangebote für Flüchtlinge im Internet
<https://www.proasyl.de/hintergrund/uebersicht-informationsangebote-fuer-fluechtlinge-im-internet/>
- BAMF / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Asyl und Flüchtlingsschutz
<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html>
- BAMF Erläuterungen zum Asylverfahren
<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html>
- ARD: Das Asylverfahren in einzelnen Schritten
<http://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/punkt/refugees-asylverfahren-100.html>
- MKK-Integrationswegweiser / Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche
<http://www.integration-mkk-hanau.de>
- Die Bundesregierung: Integration, die allen hilft
https://www.deutschland-kann-das.de/Webs/DEKD/DE/Home/home_node.html
- Smartphone App für Flüchtlinge
<https://www.ankommenapp.de>